

**OPERATIONELLES PROGRAMM**  
**"INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"**  
**EFRE 2014-2020**  
**AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL**

**ZUSAMMENFASSUNG**  
**Jährlicher Durchführungsbericht**  
**zum 31. Dezember 2017**

***Mai 2018***

## ***INHALTSVERZEICHNIS***

<b>1</b>	<b>Übersicht zur Umsetzung des Operationellen Programms.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Durchführung des Operationellen Programms .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Querschnittsprinzipien .....</b>	<b>4</b>

## 1 Übersicht zur Umsetzung des Operationellen Programms

Im Jahr 2017 wurden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Steuerung und Umsetzung des Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" EFRE 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen (im Folgenden OP genannt) fortgesetzt. Die Benennung der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde, die mit Beschluss Nr. 838 vom 8. August 2017 erfolgte, wurde der Kommission gemäß Artikel 135 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 am 14.08.2017 mitgeteilt.

Die Verwaltungsbehörde (VB) beantragte in der zweiten Jahreshälfte 2017 die Änderung des Programms in Bezug auf folgende Bereiche: Änderung der Zwischenziele der im Rahmen für die Wirksamkeit der Programmdurchführung festgelegten Fortschrittsindikatoren für die finanzielle Umsetzung bis 2018 und andere Änderungen und Aktualisierungen (einschließlich der Änderung des Interventions Schwerpunkts IP 2.a "Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze und Unterstützung des Einsatzes neuentstehender Technologien und Netze in der digitalen Wirtschaft"). Der Änderungsvorschlag wurde im Dezember 2017 zur ersten Bewertung an die Kommission übermittelt.

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden bei einem Gesamtbudget des Programms von 136.621.198,00 € Maßnahmen mit Gesamtkosten von 81.937.520,53 € (was 60 % des Gesamtbudgets entspricht) ausgewählt, und entgegen der späten Benennung der VB und der Bescheinigungsbehörde (BB) belaufen sich die von den Begünstigten bei der VB geltend gemachten zuschussfähigen Ausgaben auf insgesamt 404.583,07 €.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit im Jahr 2017, was die Zuweisung von Mitteln an die Begünstigten betrifft, steht im Einklang mit den Programmplanungsprognosen für die Achsen. Im Einzelnen entspricht der Anteil der ausgewählten Vorhaben am Gesamtbudget ab 2017: 42,8% für Achse 1; 68,8% für Achse 2; 62,6% für Achse 3; 62% für Achse 4. In der Achse 5 wurden mehr als 80% der programmierten Ressourcen gebunden.

Was die Indikatoren betrifft, so zeigen im Allgemeinen alle Achsen einen positiven Trend. In vielen Fällen zeigen die Indikatoren ein Ergebnis, das den Erwartungen über die Zwischenziele 2018 (Performance Framework) entspricht.

## 2 Durchführung des Operationellen Programms

Seit Beginn der Programmplanung (2015) hat das Land 127 Projekte mit einem Volumen von 81,9 Mio. EUR genehmigt. Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die in den jeweiligen Achsen genehmigten Vorhaben im Jahr 2017:

- **Achse 1 "Forschung und Innovation":** In der Achse 1 wurden 2017 13 Projekte im Wert von rund 3,8 Mio. genehmigt. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Anzahl der Projekte im März nach der Bewertung der 42 Projektvorschläge, die im Rahmen der dritten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Achse (die am 30. November 2017 abgelaufen ist) zur Finanzierung eingereicht wurden, erweitert wird.
- **Achse 2 "Digitales Umfeld":** Im Jahr 2017 wurden 23 Projekte über rund 11,6 Mio. EUR genehmigt. Für die 5 im Rahmen der dritten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen "eGov Dienste" ausgewählten Vorhaben wurden die Fördervereinbarungen unterzeichnet. (Rangliste vom 21. Juni 2017 über etwa ME 3,1).
- **Achse 3 "Nachhaltige Umwelt":** Im Jahr 2017 wurden 3 Projekt über rund 14,9 Mio. EUR genehmigt. Darüber hinaus hat die Verwaltung am 21. März 2017 die dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen "energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden" veröffentlicht. Die Ausschreibung ist abgeschlossen und die eingereichten Projekte befinden sich in der Bewerungsphase.
- **Achse 4 "Sicherer Lebensraum":** Für die Achse 4 wurden im Jahr 2017 9 Projekte für etwa 5 Mio EUR zugewiesen. Von diesen 9 Projekten, die in der dritten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

"Sicherer Lebensraum" ausgewählt wurden, betreffen 7 Projekte den Hochwasserschutz und 2 hydrometrische Stationen.

- **Achse 5 "Technische Hilfe":** Im Jahr 2017 wurden keine neuen Projekte genehmigt.

### 3 Querschnittsprinzipien

Die VB beantragte in der zweiten Jahreshälfte 2017 die Änderung des Programms in Bezug auf folgende Bereiche: Änderung der Zwischenziele der im Rahmen für die Wirksamkeit der Programmdurchführung festgelegten Fortschrittsindikatoren für die finanzielle Umsetzung bis 2018 und andere Änderungen und Aktualisierungen (einschließlich der Änderung des Interventionsschwerpunkts IP 2.a "Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze und Unterstützung des Einsatzes neuentstehender Technologien und Netze in der digitalen Wirtschaft").

Während des Berichtszeitraums arbeitete der VB an der Entwicklung der Instrumente für die operationelle Programmplanung, um klare Leitlinien festzulegen und die Bestimmungen über die Durchführung des OPs umzusetzen. Weiters hat die VB im Jahr 2017 für die Verwaltungs- und Kontrolltätigkeit erforderliche Dokumente und Handbücher erarbeitet.

Die Verantwortung für die Durchführung der Verwaltungskontrollen wurde von der VB an die in der Abteilung Finanzen - Kontrollbereich, EFRE-Kontrollstelle, ausgewiesene zwischengeschaltete Stelle übertragen. Die Delegation wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 259 vom 10.03.2015 formalisiert (siehe Vereinbarung Nr. 210779 vom 12.04.2016).

Schließlich wurde im Jahr 2017 das Informationssystem coheMON vollständig implementiert. Das System unterstützt, im Einklang mit den von den EU-Verordnungen vorgesehenen Anforderungen der Programmierung 2014-2020, sowohl die Durchführung der Umsetzungs-/Verwaltungsphase des OP als auch die Durchführung der Kontrolltätigkeiten.